

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 14.12.2012

## **N i e d e r s c h r i f t**

der 14. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr  
am Dienstag, dem 04.12.2012,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 19:15 - 21:50 Uhr

### **Anwesende Ausschussmitglieder:**

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Herr Christian Heimbach  
Frau Eva Janzen  
Frau Natalie Orłowski  
Herr Andreas Walldorf                      Ausschussvorsitzender

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Dr. Johannes Dittrich  
Frau Dorothe Küster  
Herr Michael Oswald

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Frau Dr. Bettina Speiser  
Herr Dr. Markus Labasch

#### **Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler

#### **Außerdem:**

Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion	
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion	(bis 20:47 Uhr)
Herr Michael Janitzki	Fraktion Linkes Bündnis/ Bürgerliste Gießen	

#### **Von der Verwaltung:**

Herr Ralf Pausch	Dezernat II	
Herr Dr. Holger Hölscher	Stadtplanungsamt	(bis 20:10 Uhr)

Herr Horst-Friedhelm Skib              Stabsstelle Stadtent-              (bis 20:50 Uhr)  
wicklung

**Vom Ausländerbeirat:**

Herr Moustafa Amet                              (bis 20:15 Uhr)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Frau Andrea Allamode              Schriftführerin

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

**Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):**

1.            Bürger/-innenfragestunde
- 1.1.        Anfrage gem. § 31 GO der Frau Lisa Horstmann vom              ANF/1292/2012  
27.11.2012  
              - Vergabe von Anwohnerparkplätzen -
2.            Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. GI 03/13              STV/1178/2012  
"Hohe Warte";  
**hier:** - Entwurfsbeschluss  
              - Durchführung der Offenlegung  
              - Antrag des Magistrats vom 12.10.2012-
3.            Bebauungsplan Nr. GI 03/03 "Europaviertel", 1.              STV/1237/2012  
Änderung;  
**hier:** Satzungsbeschluss  
              - Antrag des Magistrats vom 13.11.2012 -
4.            Bebauungsplan Nr. GI 01/34 "Wieseckau";                      STV/1242/2012  
**hier:** Satzungsbeschluss  
              - Antrag des Magistrats vom 15.11.2012 -
5.            Bebauungsplan GI 04/29 "Heyligenstaedt";                      STV/1243/2012  
**hier:** Satzungsbeschluss  
              - Antrag des Magistrats vom 15.11.2012 -

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 6.  | Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/17 "Zu den Mühlen";<br><b>hier:</b> Annahmebeschluss und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes<br>- Antrag des Magistrats vom 07.11.2012 - | STV/1247/2012 |
| 7.  | Bebauungsplan Nr. 33a "Rodtberg", 1. Änderung Teilplanungsgebiet "Reichenberger Straße";<br><b>hier:</b> Einleitung des Bebauungsplanverfahrens<br>- Antrag des Magistrats vom 19.11.2012 -  | STV/1251/2012 |
| 8.  | Bebauungsplan GI 04/27 "Bänninger-Gelände";<br><b>hier:</b> Satzungsbeschluss<br>- Antrag des Magistrats vom 20.11.2012 -  | STV/1260/2012 |
| 9.  | Antrag betreffend Baumaßnahmen an der Ringallee<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2012 -  | STV/1277/2012 |
| 10. | Änderung der Beschilderung Zufahrt Bismarckturm<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2012 -  | STV/1278/2012 |
| 11. | Installation einer bedarfsgesteuerten Ampelanlage am Fußgängerüberweg Rathenaustraße zwischen Philosophikum I und II<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2012 -   | STV/1281/2012 |
| 12. | Oberirdische Querung an der Ostanlage<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2012 -  | STV/1282/2012 |
| 13. | Bahndammdurchstich<br>- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 26.11.2012 -   | STV/1284/2012 |
| 14. | Sicherheit in der Nordstadt<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2012 -  | STV/1287/2012 |
| 15. | Verkehrsreduzierende und entschleunigende Maßnahmen im Umfeld der Landesgartenschau<br>- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.11.2012 -  | STV/1288/2012 |

16. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/25 „Leihgesterner Weg/Arndtstraße“ STV/1291/2012  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2012 -
17. Verschiedenes

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

#### **1. Bürger/-innenfragestunde**

- 1.1. **Anfrage gem. § 31 GO der Frau Lisa Horstmann vom 27.11.2012 ANF/1292/2012**  
**- Vergabe von Anwohnerparkplätzen -**
- 

#### **Anfrage:**

Seit dem 01.11.12 bin ich wohnhaft in der Klinikstraße 24 in Gießen. Im unteren Teil der Klinikstraße, sowie dem Wohngebiet zwischen dem „Alten Wetzlarer Weg“ und der „Frankfurter Straße“ befinden sich Anwohnerparkplätze. Beim Ordnungsamt der Stadt Gießen wurde mir mitgeteilt, dass ich, bedingt durch Wohnen auf der „falschen“ Straßenseite, kein Anrecht auf Erhalt eines Anwohnerparkplatzes habe. Parkplätze für Hausbewohner sind nicht vorhanden. Um dauerhaft die Parkgebühr zu zahlen, fehlen mir die Mittel und ohne eigenen PKW wäre mein Dienstgeschäft nur noch eingeschränkt möglich.

*„Gibt es eine Möglichkeit für mich, einen Anwohnerparkschein zu erhalten oder eine andere dauerhafte Lösung für mein Anliegen?“*

#### **Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:**

*„Bewohnerparkausweise dürfen nur an Personen ausgegeben werden, die u. a.*

- 1. in einer Bewohnerparkzone gemeldet sind und auch tatsächlich dort wohnen und*
- 2. in Wohnungsnähe keinen Abstellplatz haben bzw. anmieten könnten.*

*Leider ist es in Ihrem Fall so, dass Sie zwar in unmittelbarer Nachbarschaft zur Bewohnerparkzone IV wohnen, aber eben nicht in der Bewohnerparkzone. Da die Zahl der Stellplätze für Bewohner auch in einer Bewohnerparkzone begrenzt sind (nach der Straßenverkehrsordnung müssen auch Stellplätze für Besucher und Wirtschaftsverkehr in einer Bewohnerparkzone berücksichtigt werden) und der jeweilige Bedarf im Vorfeld der Einrichtung der Bewohnerparkzone untersucht wurde, können auch keine Ausnahmen von den Ausgabevoraussetzungen für Bewohnerparkausweise gemacht werden.*

*Eine Überarbeitung des Bewohnerparkens in Gießen befindet sich in der Vorbereitung. Im Vorfeld müssen dazu der Bedarf und der Zuschnitt bestehender und vor allem auch zweifelsfrei erforderlicher neuer Zonen geprüft werden. Hierzu gehört sicherlich auch*

der Straßenabschnitt, in dem Sie wohnen. Mit einer Umsetzung ist jedoch frühestens im Jahr 2014 zu rechnen.

*Ich bedaure, Ihnen derzeit nicht weiterhelfen zu können.“*

2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. GI 03/13 "Hohe Warte";** **STV/1178/2012**  
**hier: - Entwurfsbeschluss**  
**- Durchführung der Offenlegung**  
**- Antrag des Magistrats vom 12.10.2012-**
- 

**Antrag:**

- „1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (Anlage 1-3) für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage wird als Entwurf beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan-Entwurf und der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP, Anlage 4) sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** begründet die Vorlage und bittet, die per E-Mail übersandten Änderungen zur Vorlage (sind der Niederschrift als Anlage beigefügt) mit abzustimmen.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, äußert sich kritisch zu den Plänen, dass auf dem ehemaligen Militärgelände eine große Photovoltaikanlage entstehen solle. Er meint, die Fläche müsse ganz anders behandelt werden.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** ist anderer Ansicht. Das ehemalige Treibstofflager der Bundeswehr biete sich für diese Nutzung an, werde doch so kein wertvolles Gelände verbraucht.

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig zugestimmt.

3. **Bebauungsplan Nr. GI 03/03 "Europaviertel", 1.** **STV/1237/2012**  
**Änderung;**  
**hier: Satzungsbeschluss**  
**- Antrag des Magistrats vom 13.11.2012 -**
- 

**Antrag:**

- „1. Die im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfs-offenlegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) von der Öffentlichkeit sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB von

Trägern öffentlicher Belange im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß § § 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie den nach § 81 Hessische Bauordnung (HBO) i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**4. Bebauungsplan Nr. GI 01/34 "Wieseckau"; STV/1242/2012  
hier: Satzungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2012 -**

---

**Antrag:**

- „1. Die im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfsoffenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) von der Öffentlichkeit sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB von Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. GI 01/34 ‚Wieseckau‘ (Anlage 2) wird mit seinem gegenüber dem Entwurfsbeschluss reduzierten Geltungsbereich, den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie den eigenständigen in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

**Stv. Janitzki**, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, moniert, dass bei der Aufstellung die teilweise erheblichen Bedenken der Naturschutzverbände in keiner Weise berücksichtigt worden seien.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** entgegnet, dass dies sehr wohl an vielen Stellen der Fall sei; als Beispiel nennt sie den Uferbewuchs. Zudem gebe es höchst unterschiedliche Auffassungen zu dem Nutzungszweck dieses Geländes.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**5. Bebauungsplan GI 04/29 "Heyligenstaedt"; STV/1243/2012**  
**hier: Satzungsbeschluss**  
**- Antrag des Magistrats vom 15.11.2012 -**

---

**Antrag:**

- „1. Die im Rahmen der Entwurfsoffenlegung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurden gemäß §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan GI 04/29 ‚Heyligenstaedt‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

**Stv. H. Geißler** verlässt gem. § 25 HGO den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur 2. Änderung des STV/1247/2012**  
**Bebauungsplanes GI 01/17 "Zu den Mühlen";**  
**hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines vorhaben-**  
**bezogenen Bebauungsplanes**  
**- Antrag des Magistrats vom 07.11.2012 -**

---

**Antrag:**

- „1. Der von der Firma ‚Glaskontor Gebr. Wolf GmbH & Co. KG‘, Gießen mit Schreiben vom 28.10.2012 beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 1) wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich mit dem Flurstücken in der Gemarkung Gießen Flur 38 Nr. 232/4, 414/2 teilweise und 284/1 teilweise (Stand November 2012) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/17 "Zu den Mühlen" eingeleitet.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 BauGB als Änderungsverfahren im

vereinfachtem Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Hinsichtlich der vorgesehenen Gebäudehöhe beim Projekt an der Gabelung Lahnstraße/Hammstraße, äußert **Stv. H. Geißler**, FW-Fraktion, seine Bedenken. Aufgrund der ihm vorliegenden Unterlagen glaubt er, dass das Treppen- und Aufzugshaus neun Geschosse plus Dachaufbau haben und 29 Meter in die Höhe ragen werde. Es sei nicht erkennbar, mit welchem Gebäude in der Nähe der geplante Wohnturm korrespondieren solle. Das geplante Gebäude sei deutlich höher als die Galerie Neustädter Tor.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** ist anderer Auffassung, sie spricht von „einem markanten neuen Eingangstor“ zur Innenstadt, mit dem die Stadt die Zielsetzungen des Rahmenplans für die Lahnaue erfülle.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**7. Bebauungsplan Nr. 33a "Rodtberg", 1. Änderung STV/1251/2012  
Teilplanungsgebiet "Reichenberger Straße";  
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens  
- Antrag des Magistrats vom 19.11.2012 -**

---

**Antrag:**

- „1. Für das in der Anlage (1) gekennzeichnete Plangebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 33a ‚Rodtberg‘, Teilgebiet ‚Reichenberger Straße‘ eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs 1 i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

**Stv. Wagener**, CDU-Fraktion, gibt folgende Fragen zu Protokoll und bittet um schriftliche Beantwortung:

*„Ist geplant, dass die Stadt Gießen sich an dieser Sportanlage finanziell beteiligt, wenn ja, in welchem Rahmen?“*

*Und zum Zweiten: Wem wird die Sportanlage letztendlich gehören, ich nehme doch an der Stadt? Denn die Stadt ist Eigentümer und Schulträger, von daher frage ich dann auch nach den Folgekosten bei einer solchen Sportanlage, die ja sicher auch nicht ganz unerheblich sein werden.“*



**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** sagt eine Beantwortung zu.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

**8. Bebauungsplan Gl 04/27 "Bänninger-Gelände"; STV/1260/2012**  
**hier: Satzungsbeschluss**  
**- Antrag des Magistrats vom 20.11.2012 -**

---

**Antrag:**

- „1. Die im Rahmen der 1. und 2. Offenlegung von der Öffentlichkeit nach den §§ 3 Abs. 2 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 sowie § 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß den §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in den Anlagen 1 und 2 dargestellte Prüfungsergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Gl 04/27 ‚Bänninger-Gelände‘ (Anlage 3) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 5) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung (Teil B der textlichen Festsetzungen) und Festsetzungen nach dem Hessischen Wasserrecht. (Teil C der textlichen Festsetzungen) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen (§ 10 Abs. 3 BauGB).“

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** bittet, die per E-Mail übersandten Änderungen zur Vorlage (*ist der Niederschrift als Anlage beigefügt*) mit abzustimmen.

**Beratungsergebnis:**

Geändert einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

**9. Antrag betreffend Baumaßnahmen an der Ringallee STV/1277/2012**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2012 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die durch den Wegfall der Hecke nun sichtbare Zaunanlage zwischen Quellgarten und der Einmündung Waldbrunnenweg im Einvernehmen mit dem dortigen Kleingartenverein wieder in einen ansehnlichen Zustand zu bringen.“

**Stv. Heimbach**, SPD-Fraktion, schlägt vor, **den Antrag wie folgt zu ändern:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die durch den Wegfall der Hecke nun sichtbare **Begrenzung** zwischen Quellgarten und der Einmündung Waldbrunnenweg **in Zusammenarbeit** mit dem dortigen Kleingartenverein wieder in einen ansehnlichen Zustand zu bringen **und unter Umständen bei der Beantragung von Fördermitteln für Kleingartenvereine unterstützend zur Seite zu stehen.**“

Die CDU-Fraktion übernimmt die Änderung.

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig zugestimmt.

**10. Änderung der Beschilderung Zufahrt Bismarckturm** **STV/1278/2012**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2012 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die Beschilderung an der Zufahrt zum Bismarckturm um zwei weitere Hinweise für Besucher des Bismarckturmes sowie für Radfahrer zu ergänzen und für Parkmöglichkeiten für einige PKWs zu sorgen.“

**Stv. Wagener** begründet für die CDU-Fraktion den Antrag.

**Herr Pausch**, Verkehrskoordinator - Dez. II, merkt an, die Verwaltung arbeite seit geraumer Zeit an einer Lösung. So sollen Flächen neben der Zufahrtsstraße vom Land angepachtet werden, damit künftig nicht mehr im Bereich des Rettungswegs zum Krankenhaus geparkt werde.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**11. Installation einer bedarfsgesteuerten Ampelanlage am** **STV/1281/2012**  
**Fußgängerüberweg Rathenaustraße zwischen**  
**Philosophikum I und II**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.11.2012 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, am Fußgängerüberweg Rathenaustraße zwischen Philosophikum I und II eine bedarfsgesteuerte Ampelanlage zu errichten und die dafür notwendigen Mittel im Haushalt 2013 einzustellen.“

**Stv. Küster**, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** berichtet, in absehbarer Zeit stehe eine grundhafte Erneuerung der Rathenaustraße an und im Zuge dieser Planungen

sei dafür ins Auge gefasst, den dortigen Durchgangsverkehr zu verhindern, was natürlich nicht für die Busse gelten dürfe.

**Stv. Heimbach**, SPD-Fraktion, merkt an, sie werden den Antrag ablehnen, da sich an dieser Stelle Autofahrer und Fußgänger (Studenten) sehr vernünftig arrangiert haben. Vorallem an dem dortigen Zebrastreifen sei gegenseitige Rücksichtnahme Normalität.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich Stv. Wagener, Janitzki, Oswald, Dr. Labasch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:** Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW).

**12. Oberirdische Querung an der Ostanlage  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2012 -**

**STV/1282/2012**

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, eine alternative Planung zur oberirdischen Querung an der Ostanlage gemäß der beigefügten Skizze zu erstellen und die Umsetzung nach der bisherigen Planung dieser Baumaßnahme mit Zuschüttung der Unterführung und Fällung einer alten Platane aufzugeben.“

Für die CDU-Fraktion begründet **Stv. Küster** den Antrag.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** stellt erneut klar, dass der ebenerdige Überweg eine dauerhafte Lösung sein solle. Deshalb sei es auch aus finanziellen Gründen vernünftig, die Unterführung zuzuschütten, entstünden doch sonst Folgekosten für die Wartung für beide Einrichtungen, nämlich die Ampelanlage und die Unterführung.

**Herr Pausch**, Verkehrskoordinator - Dez. II, zeigt anhand einer Power Point-Präsentation auf, welche Probleme vor allem bei Rechtsabbiegern aus der Gutfleischstraße beim CDU-Plan entstehen würden. Zudem gebe es - das konnte die CDU jedoch nicht wissen - einen Höhenunterschied zwischen beiden Fahrbahnen der Ostanlage. Den so auszugleichen, dass auch Rollstuhlfahrer damit zu Recht kämen, sei nicht so einfach.

Die nachstehenden Ausführungen der Bürgermeisterin werden auf Antrag der **Stv. Küster** wörtlich protokolliert.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Unabhängig von diesen Fragen, wenn das Argument in Ordnung ist, was Sie bringen wollen, dass Sie nämlich wegen der Haushaltslage dagegen sind, da kann man nur sagen, es ist umgekehrt der Fall. Der

*Vorschlag des Magistrats ist der kostengünstigere, weil er dauerhaft die Folgekosten für die Ampelanlage und nicht für Ampelanlage und der Unterquerung beinhaltet. Und es ist so, dass Ihr Vorschlag ja überhaupt nicht gefördert werden kann, weil er ja beinhaltet, dass er ggf. zurückgebaut wird, den Vorgaben des .... (? nicht verständlich) nicht entspricht und wir, wenn wir dann in 5 Jahren sanieren müssen, für die Unterquerung auch keinerlei Zuschüsse bekommen können, weil diese Unterführung, ich sag es noch einmal, nie bezuschussungsfähig sein wird, weil sie nicht den Richtlinien der Barrierefreiheit entspricht. Das heißt also, kostengünstig ist der Vorschlag der Dauerlösung, der nachhaltigen Lösung und einen Teil Folgekosten, nämlich die Unterführung abzustoßen, in dem man es über die Investitionsmittel dauerhaft beschließt.“*

**Beratungsergebnis:** Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW).

### 13. Bahndammdurchstich

STV/1284/2012

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen  
vom 26.11.2012 -

---

#### **Antrag:**

„Der Bahndammdurchstich wird nicht weiter verfolgt, wenn die bisher geschätzten Kosten für diese Maßnahme in Höhe von 1,7 Mio. Euro sich verteuern werden und das gedeckelte Budget von 7,0 Mio. Euro für den Bereich ‚Lahnaue‘ der Landesgartenschau 2014 nicht eingehalten werden kann.“

**Stv. Janitzki**, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, begründet den Antrag.

Die nachstehenden Ausführungen der Bürgermeisterin Weigel-Greilich werden auf Antrag des **Stv. Janitzki** wörtlich protokolliert.

#### **Bürgermeisterin Weigel-Greilich:**

- *„Herr Janitzki, ich möchte von Seiten des Magistrats empfehlen, den Antrag abzulehnen, weil der Antrag überflüssig ist, weil wir im Prinzip nach diesen Vorgaben handeln. Und ich wusste nicht, dass eine Internetseite ein Beschluss ist, jedenfalls ist es so, dass wir bisher eine Planung hatten, auch Budgets vorgesehen haben und die Budgets werden wir auch im Grunde einhalten. Auch wenn wir sie einhalten, trotzdem, im Prinzip sind sie jetzt aufgegangen in der Vorgabe des RP's, dass wir nämlich den Rahmen von 17,4 Mio. Euro bis 2016 nicht überschreiten dürfen. Sie wissen, dass wir da empfindliche Einsparungen haben vornehmen müssen, insbesondere beim Bahnhofsvorplatz, was die Wieseck-Mündungsbrücke angeht und was Vorhaben im Korridor angeht, Schlossgasse ist z. B. eine Sache, die die CDU sehr bedauert, dass wir das nicht umsetzen können. Das heißt also, alle Ihre Wünsche sind vom Grunde her erfüllt und das Gleiche gilt dann auch für den Bahndammdurchstich, wenn er denn gebaut wird, wird er hier als ein Projektbeschluss - weil er unschwer erkennbar über 500.000 Euro liegt - beschlossen werden müssen. Und dann kann sich das Haus hier dazu unterhalten, was in der*

Zwischenzeit an Planungen, Fragen und Überlegungen gekommen ist, was wir hier dann guten Gewissens vorlegen können. Und dann ist da die Gelegenheit darüber erneut abzustimmen, das ist so vorgesehen, deswegen brauchen wir nicht alle halbe Jahre sagen, dass wir das tun sollen, was wir sowieso tun werden.“

- „In der Tat könnte es sein, dass, wenn es denn solch einen Vorschlag gebe, hier die Stv.-Versammlung sagen könnte, weil für einen Korridor noch weitere 1,4 Mio. Euro erreicht haben, .... (nicht verständlich) wenn es denn zu einer Kostensteigerung kommen sollte, dass es dann in der Lahnaue umgesetzt. Was aber heißt hier Kostensteigerung in der Lahnaue, wenn wir dort ein weiteres Vorhaben umsetzen nach 2015, wollen Sie das auch noch als Kostensteigerung der Landesgartenschau bezeichnen, oder was? Also, das ist einfach eine Herangehensweise, die, sag ich mal so, nicht der Sache angemessen ist und was auf jeden Fall komplett festgehalten ist, dass das Investitionsvolumen in der Wieseckau von 11,4 Mio. Euro - also städtischer Anteil 8,1, das ist festgehalten und ich sage Ihnen, ich würde auch hier dem Hause vorschlagen, davon abzuweichen, wenn wir z. B. durch unser neu definiertes Stadtbaugelände Bahnhofsvorplatz Zuschüsse bekommen für eine Maßnahme Planbahnhof, was jetzt nicht ausgeschlossen ist, würde ich natürlich vorschlagen, das umzusetzen. Ich glaube auch, dass es eine breite Mehrheit geben würde, einen solchen Vorschlag dann nahe zu treten, damit wir weitere, wichtige, wegweisende Entwicklungen in der Lahnaue in Bezug auf das Bahnhofsumfeld umsetzen können.“
- Es gibt derzeit keine Kostensteigerung, weil wir von städtischer Seite aus gesagt haben, sowohl aus Kostengründen wie auch aus städtebaulichen Gründen, wollen wir keinen 1,50 Meter hohen und eine Länge von über Hundert Meter Schallschutzwand dort bauen. Da gibt es zwei Gründe, dass wir das nicht tun. Im Budget hätte man es durchaus versuchen können, noch abzubilden, denn wir haben ja noch ein bisschen Puffer, aber insbesondere auch die städtebaulichen Gründe sprechen dagegen. Zumal wir tatsächlich hier auch vorweisen können, dass wir Schallschutzmaßnahmen im Bau umsetzen, dass dort Lärminderung vorhanden ist. Wobei man in Klammer sagen muss, wir keines Falls für den Lärm verantwortlich sind, Klammer zu, an dieser Stelle, sondern die Bahn. Das ist halt nun mal die Sachlage, so dass wir uns trotzdem damit beschäftigen müssen. Wir haben eben nicht die Absicht das zu bauen, weil das widersinnig wäre, dort eine Unterquerung/eine Unterführung einzurichten, und das Ganze dann mit einem 1,50 Meter hohen Zaun zu garnieren und zu präsentieren. Das ist das Eine und ich denke, es waren jetzt auch keine Stimmen dabei, die gesagt haben, wir sollen grundsätzlich darauf verzichten, weil dort ist auch für alle deutlich geworden, dass das eine ganz wichtige städtebauliche Maßnahme ist. Und ich habe es mir gestern auch noch mal selber angeguckt, weil man muss ja schon immer mal wieder hinterfragen. Da können Sie sehen, dass sich da Querungsverhalten von Fußgängern ergibt, über die Bahngleise und das ist ein wichtiges Indiz dafür, dass da ein Bedarf einer Querungsmöglichkeit ist. Da dass eine wichtige Entwicklungsmaßnahme für das Quartier ist, dort diesen Durchstich auch wirklich noch vorzunehmen. Deswegen habe ich das auch in einem anderen Zusammenhang auch schon gesagt, dass ich jedenfalls alles daran setze werde, alle Möglichkeiten prüfen will und versuchen will, diesen Bahndammdurchstich mit entsprechenden

Lärm mindernden Maßnahmen - ohne Zweifel - dann, auch wenn wir nicht Lärmverursacher sind, umzusetzen. Aber keinesfalls die Absicht besteht, eine solche Schallschutzmauer auf diesen Bahndamm zu setzen.“

- „Die Auflagen waren ja bekannt, aber es war nicht deutlich, dass das Bundesamt nicht akzeptiert, dass wir diese Lärmindernde Maßnahmen vornehmen, sondern auf diese Schallschutzwand besteht.“

**Beratungsergebnis:** Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW; StE: CDU).

#### 14. Sicherheit in der Nordstadt - Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2012 -

STV/1287/2012

##### **Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, Planungen auf den Weg zu bringen, die zum Ziel haben den Platz vor dem Hauptgebäude des Neuen Friedhofs aufzuwerten und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Hierbei soll dargestellt werden, wie folgende Ziele erreicht werden können:

1. Der Platz soll eine „soziale Kontrollierbarkeit“ erhalten; Sichtachsen sind zu eröffnen und zu schaffen, die gegenwärtige Begrünung und Mauerbebauung ist zu entfernen oder in ihrer Höhe zu reduzieren,
2. Der Platz ist ausreichend zu beleuchten, das Eingangsgebäude ist zu illuminieren, wie bei anderen Gebäude in der Innenstadt bereits geschehen,
3. Der Platz soll durch eine Umgestaltung als Platz herausgestellt und der Kreuzungsbereich Friedhofsallee/Rodtbergstraße/Rosenpfad so aufgewertet werden.“

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** schlägt vor, den Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln.

##### **Die CDU-Fraktion folgt diesem Vorschlag – somit lautet der Antrag nun wie folgt:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen **wird gebeten zu prüfen, wie Planungen auf den Weg gebracht werden können**, die zum Ziel haben den Platz vor dem Hauptgebäude des Neuen Friedhofs aufzuwerten und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Hierbei soll dargestellt werden, wie folgende Ziele erreicht werden können:

1. Der Platz soll eine „soziale Kontrollierbarkeit“ erhalten; Sichtachsen sind zu eröffnen und zu schaffen, die gegenwärtige Begrünung und Mauerbebauung ist zu entfernen oder in ihrer Höhe zu reduzieren,
2. Der Platz ist ausreichend zu beleuchten, das Eingangsgebäude ist zu illuminieren, wie bei anderen Gebäude in der Innenstadt bereits geschehen,
3. Der Platz soll durch eine Umgestaltung als Platz herausgestellt und der

*Kreuzungsbereich Friedhofsallee/Rodtbergstraße/Rosenpfad so aufgewertet werden.“*

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig zugestimmt.

**15. Verkehrsreduzierende und entschleunigende Maßnahmen im Umfeld der Landesgartenschau - Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.11.2012 - STV/1288/2012**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, welche Verkehrsreduzierenden und entschleunigenden Maßnahmen im Umfeld der Landesgartenschau sinnvoll und möglich sind.“

**Stv. Dr. Speiser** begründet für die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen kurz den Antrag.

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. H. Geißler, Wagener, Küster, Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:** Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: FW).

**16. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/25 „Leihgesterner Weg/Arndtstraße“ - Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2012 - STV/1291/2012**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, eine Änderung des Bebauungsplanes GI 04/25 ‚Leihgesterner Weg/Arndtstraße‘ einzuleiten und der Stadtverordnetenversammlung in der nächstmöglichen Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit der Änderung sollen die im aktuellen Bebauungsplan durchgehenden Baufenster dahingehend unterteilt werden, dass diese sich an den bisherigen Grundstücksgrenzen zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstandflächen zwischen den einzelnen Baufenstern orientieren. Bis zum Satzungsbeschluss des geänderten Bebauungsplanes ist keine Baugenehmigung zu erteilen, die der Zielvorgabe dieser Änderung entgegensteht.“

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Wagener, Dr. Labasch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU, FW; StE: SPD, GR).

**17. Verschiedenes**

---

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) W a l l d o r f

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e